

Stadt Übach-Palenberg
Der Bürgermeister

An die
Ratsmitglieder sowie
sachkundigen Bürger/innen und
sachkundigen Einwohner/innen
der Stadt Übach-Palenberg

Übach-Palenberg, 16.07.2013

Anfrage der UWG-Fraktion in der Sitzung des Rates der Stadt Übach-Palenberg am 05.06.2013 betr. Erledigung von Anträgen gem. § 5 GeschO

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage der UWG-Fraktion in der Sitzung des Rates am 05.06.2013 beantworte ich hiermit wie folgt:

Wie ich bereits in der Ratssitzung mitgeteilt habe, wird die Liste, mit deren Aufstellung die Verwaltung im Rahmen des Antrages der UWG-Fraktion vom 25.10.2012 betr. Systemprüfung im Bau- und Planungsdezernat beauftragt wurde, bis zur Ratssitzung am 18.07.2013 fertiggestellt und vorgelegt.

Nach meinen Erkenntnissen sind darüber hinaus auch alle weiteren Anträge gem. § 5 GeschO, die seitens der UWG-Fraktion in der laufenden Wahlperiode gestellt und vom Rat beschlossen wurden, als erledigt anzusehen.

Eine entsprechende Übersicht füge ich diesem Schreiben als Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen


Jungnitsch

Anträge der UWG-Fraktion Wahlperiode 2009-2014

Antragsdatum	Ratsitzung	Betreff	Beschluss	Umsetzung
22.12.2009	04.02.2010	Patenschaften für bestehende Kreisverkehre sowie Kreisverkehre in Planung zu suchen für saisonbedingte Bepflanzung sowie Wartung und Pflege der Fläche	Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Kontakt zu allen Gartenbaubetrieben in Übach-Palenberg aufzunehmen, ob Interesse an Patenschaften für bestehende Kreisverkehre sowie Kreisverkehre in Planung für saisonbedingte Bepflanzung sowie Wartung und Pflege der Flächen vorhanden sei. Ebenso soll Kontakt zu ansässigen Gewerbebetrieben in Übach-Palenberg aufgenommen werden zwecks Ausgestaltung der Kreise durch Pflege und Eigenwerbung (Industriedenkmal).	Derzeit bestehen Patenschaften für 4 Kreisverkehre.
06.03.2010	25.03.2010	Änderung der Hauptsatzung	1. Die Hauptsatzung der Stadt Übach-Palenberg vom 04.05.1998 wird wie folgt ändert: § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung: „Der Rat wählt einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters.“ 2. Die Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.04.2010 in Kraft.	Die Änderung der Hauptsatzung ist am 01.04.2010 in Kraft getreten.
25.11.2010	09.12.2010	Bürgerbeteiligung im Rahmen der Haushaltsaufstellungen und -beratungen ab 2011	Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, im Vorfeld der zukünftigen Haushaltsberatungen die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Übach-Palenberg auf einer breiten Basis an den Überlegungen zur Ausgabenreduzierung und Einnahmenerhöhung zu beteiligen, ihre Anregungen und Wünsche abzufragen, zu bewerten und nach Möglichkeit in die Planungen einzubeziehen.	In einem ersten Schritt wurde für die Haushaltsplanung 2012 eine Einwohnerinformationsveranstaltung am 13.04.2011 durchgeführt, in der die Systematik des NKF und die Rahmenbedingungen, unter denen die Stadt im Finanzbereich jetzt arbeiten muss, dargestellt und die Systematik der Bürgerbeteiligung erläutert wurden. Vom 1. August bis zum 21. Oktober 2011 konnten die Bürgerinnen und Bürger Gebrauch vom sog. Bürgerforum machen. Die 16 eingereichten Konsolidierungsvorschläge wurden geprüft und das Ergebnis für die Haushaltsberatungen 2012 veröffentlicht. Die besondere Situation zur Aufstellung des Haushaltes 2013 mit Haushaltssanierungsplan bedingte eine intensive Bürgerbeteiligung, die durch Informationsveranstaltungen sowohl für die Gewerbetreibenden als auch für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt vorgenommen wurde. Hier bestand für die Teilnehmer die Möglichkeit, sich mit konkreten Vorschlägen an die Verwaltung zu wenden.

11.01.2011 gemeinsamer Antrag mit CDU und FDP	10.02.2011	Photovoltaik auf städt. Flächen	Die Verwaltung wird beauftragt: 1. ein Kataster der städtischen Dachflächen zu erstellen, 2. Flächen auszuweisen, welche geeignet sind, Photovoltaikanlagen zu tragen, 3. mögliche Finanzierungsmodelle für die Errichtung von Photovoltaikanlagen - unter besonderer Berücksichtigung der Auf- lage eines Bürgerfonds - zu prüfen, 4. dem Rat der Stadt Übach-Palenberg eine Auswahl von möglichen Betreibern von Photovoltaikanlagen vorzulegen, 5. die Bedingungen zu prüfen, unter denen Dachflächen im Eigentum der Stadt Übach-Palenberg an Dritte zur Betreibung von Photovoltaikanlagen vermietet werden können.	Die ersten Ergebnisse wurden in der Sitzung des Rates am 21.07.2011 vorgestellt. Eine weitere Behandlung der Angelegenheit erfolgte in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 08.09.2011 und in den danach folgenden Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates. Letztendlich wurde am 2. Februar 2012 nach öffentlicher Ausschreibung ein Pachtvertrag mit der Fa. abakus Solar AG abgeschlossen.
19.09.2011	22.09.2011	Derivatgeschäfte der Stadt Übach-Palenberg mit der WestLB auf Vermittlung der KSK Heinsberg	Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich den Städte- und Gemeindebund NRW und die Kommunalaufsicht des Kreises Heinsberg bzw. das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW um Überprüfung in dieser Angelegenheit zu bitten, um eine zusätzliche Meinung einzuholen. Diesen sind alle Unterlagen, Vermerke, Gesprächsprotokolle usw. vorzulegen, die mit dem Abschluss der Derivatgeschäfte in Verbindung stehen. Auf dieser Grundlage soll geklärt werden, ob die auf Seiten der Stadt Übach-Palenberg involvierten Personen grob fahrlässig gehandelt haben oder ob durch die WestLB seinerzeit unzureichend/ falsch beraten wurde. Abschließend soll eine Empfehlung ausgesprochen werden, welche rechtlichen Möglichkeiten der Stadt Übach-Palenberg verbleiben, Regressansprüche notfalls gerichtlich durchzusetzen.	Da die Einbeziehung der im Ratsbeschluss genannten Institutionen zu keinem rechtlichen Anspruch gegen die WestLB bzw. zu keiner Verbesserung des negativen finanziellen Ausmaßes beitragen konnte, wurde das weitere Vorgehen in der nichtöffentlichen Ratssitzung am 20.12.2011 beschlossen und letztendlich Klage gegen gegen die WestLB erhoben.
26.04.2012	10.05.2012	Offenlegung des Prüfverfahrens Feuerwehrgerätehaus Boscheln	Das Prüfverfahren zum Feuerwehrgerätehaus wird in der kommenden Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses offengelegt.	Das Prüfverfahren zum Feuerwehrgerätehaus wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.09.2012 offengelegt.
25.10.2012	29.11.2012	Systemprüfung im Bau- und Planungsdezernat für alle Baumaßnahmen, die mit erheblichen Mehrkosten abgeschlossen wurden	Seitens der Verwaltung wird eine Liste erstellt und dem Rat vorgelegt, in der alle Baumaßnahmen mit einem Wert über 50.000 € ab dem Jahr 2005, die mit Mehrkosten über 5 % der geplanten Herstellungskosten abgeschlossen haben, aufgeführt werden.	Die Liste wird bis zur Ratssitzung am 18.07.2013 fertiggestellt und vorgelegt.

Anträge zur Neubesetzung der Ausschüsse: 13.04.2010, 07.09.2010, 24.03.2011, 30.04.2012

Anträge zur Neubesetzung vom Gremien: 13.04.2010, 07.09.2010